



Einzelpreis: 1,00 €

# Mitteilungsblatt

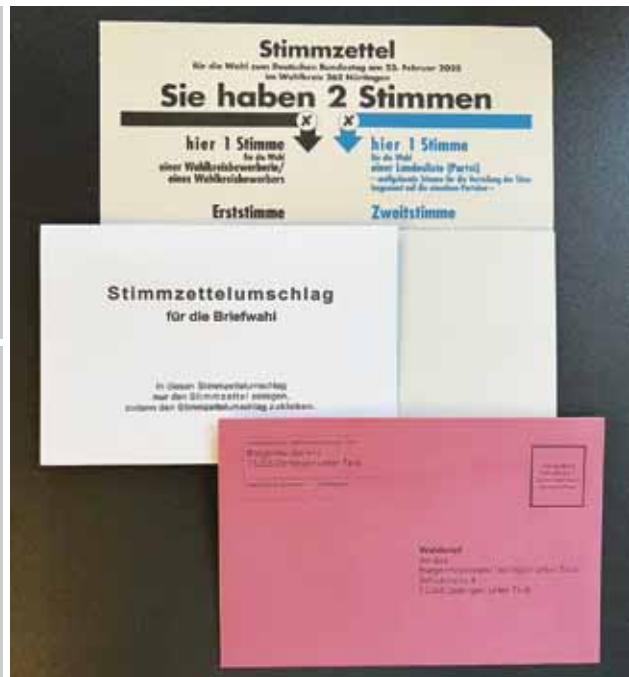
Ausgabe 6/2025

Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck

Freitag, 7. Februar

**Bundestagswahl  
am 23. Februar**

**Jede Stimme zählt!**



**Briefwahlunterlagen  
rechtzeitig  
beantragen  
und  
zurücksenden**

Bild: Gemeinde

## Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Freitag, 7. Februar		Abfuhrtermin: Gelber Sack
	20.00 Uhr	Schützenverein: Hauptversammlung im Schützenhaus
Samstag, 8. Februar	19.30 Uhr	OGV: Hauptversammlung im Gasthaus Rössle
Montag, 10. Februar	9.30 bis 11.30 Uhr	ProJuFa: Offener Treff im Gemeindehaus im Pfarrgarten
Dienstag, 11. Februar		Abfuhrtermin: Restmüll (2- bzw. 4-wöchentlich)

## Informationen des Wahlamts zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

### Wahlzeit

Die Wahlräume sind von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Auf der Wahlbenachrichtigung ist abgedruckt, in welchem Wahllokal Sie wählen dürfen.

### Wählen im Wahllokal

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Ausweisdokument am Wahltag mit ins Wahllokal.

Sollten Sie noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, melden Sie sich umgehend im Bürgerbüro, Telefon 5000-16. Die Stimmabgabe im Wahllokal kann ohne Wahlbenachrichtigung nur nach Vorlage des Personalausweises erfolgen.

### Briefwahl

Briefwahlunterlagen können bis Freitag, den 22. Februar 2025, 15.00 Uhr im Rathaus (Bürgerbüro) beantragt werden.

In Notfällen (z. B. plötzliche Erkrankung) können noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr im Wahlamt, Zimmer 2 des Rathauses Briefwahlunterlagen beantragt werden.

Bis zum Tag vor der Wahl kann in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr ein Wahlschein/Briefwahl beantragt werden, wenn glaubhaft versichert wird, dass ein beantragter Wahlschein nicht zugesandt worden ist.

Bei Fragen zur Bundestagswahl stehen Ihnen Frau Baumgaertel (5000-18) und Frau Stubbe (5000-13) gerne zur Verfügung.

### Öffnungszeiten des Wahlamts

Freitag, 21. Februar 2025

Das Bürgerbüro des Rathauses (zuständig für Briefwahl) nimmt **bis 15.00 Uhr** Anträge auf Erteilung von Wahlscheinen entgegen.

Samstag, 22. Februar 2025

### Wahlschein-Notdienst!

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann er in der Zeit von **11.00 bis 12.00 Uhr** im Bürgerbüro des Rathauses einen neuen Wahlschein beantragen. Dasselbe gilt für Wahlberechtigte, die unvorhergesehen krank wurden oder aus wichtigen Gründen am Wahltag nicht zur Wahl gehen können.

Sonntag, 23. Februar 2025

### Wahltag!

Auch am Wahltag können Wahlberechtigte **bis 15.00 Uhr** beim Wahlamt, Zimmer 2 des Rathauses einen Wahlschein beantragen, wenn sie glaubhaft versichern, dass ihnen ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie sich an der Wahl wegen Krankheit nicht beteiligen können.

## Notrufe

### Polizei

Notruf 110  
Polizeirevier Kirchheim 501-0

### Feuer

Notruf 112  
Kommandant J. Holder privat 55682

### FW-Leitstelle

Esslingen 0711 35123750  
Giftnotrufzentrale 030 19240

### Notarzt, Rettungsdienst 112

Servicenummer für  
Krankentransporte 19222

### Krankenhaus Kirchheim 88-0

### Bauhof

Störungsdienst 0171 8694797

### Rohrbrüche, Wasser

Zentralwarte 07345 96382120

### Langenau

Störungsdienst Bauhof 0171 8694797

### Netze BW GmbH

Stromversorgung 0800 3629-477

Störungsannahme 0800 3629-447

### Erdgas

### Förster

Herr Fischer 0173 6639502

## Spruch der Woche

Der einzige Ort, an dem Erfolg vor Arbeit kommt, ist im Wörterbuch.

A. Einstein

## Warenbörse

**Verschenken ...** Telefon

**Suchen ...** Telefon

Baumwollgarn, 0162 8890806  
Häkelnadel 2,5  
(nicht Marke Prym)

Wenn Sie etwas anzubieten haben, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Suchenden in Verbindung. Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Dettingen, Frau Koller, Telefon 5000-15 oder E-Mail: [mitteilungsblatt@dettingen-teck.de](mailto:mitteilungsblatt@dettingen-teck.de).

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

# Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

**Polizeirevier Kirchheim**, Tel. 501-0

**Ärztl. Bereitschaftsdienst**, Tel. 116117  
Medizinische Hilfe in der Nacht,  
am Wochenende und an Feiertagen

**Netzwerk „DABEI“**  
Bürgertelefon 5000-0

**Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.**  
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116  
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

**IAV-Stelle des Familienzentrums:**

Frau Löffler  
Telefon 0170 9024086  
fz@evkidettingen-teck.de  
Nach kurzer Voranmeldung am  
Freitag 12 bis 16 Uhr im  
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)  
oder nach Absprache  
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

**Bürgerbüro Kirchheim**

• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**  
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr  
und nach Vereinbarung:  
Bewerbst raining. Tel. 07021 971703

**Frauen helfen Frauen Kirchheim**

Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –  
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

**Landratsamt Esslingen**

Zentrale 0711 3902-0

**Gesundheitsamt Esslingen**

**Allgemeine Gesundheitsberatung**

durch Ärzte des Gesundheitsamtes  
Esslingen, Beblinger Straße 2,  
Tel. 0711 3902-1600

**Beratungsdienste des Landkreises**

• Beratungsstelle Sucht und Prävention  
Kirchheim, Marktstraße 48,  
Telefon 0711 3902 48480  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,  
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
info@suchtundpraevention-es.de  
• Psychologische Beratungsstelle  
für Familie und Jugend, Am Obertor 29,  
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828  
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,  
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)  
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr  
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr  
• Erziehungshilfestation Kirchheim Umland,  
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,  
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966  
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

**SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst**  
für alte Menschen

Adresse: Sigmaringer Straße 49  
(Ecke Mühlstraße), 72622 Nürtingen,  
Tel. 0711 3902-43330,  
Fax 0711 3902-53330

Telefonzeiten: Montag bis Freitag  
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr  
Mittwochvormittag ist geschlossen

**EUTB Kirchheim**

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung  
Beratungsangebot für Menschen mit Behin-  
derung und chronischen Erkrankungen  
Tannenbergsstraße 47, 73230 Kirchheim,  
Tel. 07021 956 9341,  
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de

**Offene Sprechzeiten:** Mo. 10 bis 15 Uhr,  
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

**Hospizdienst Kirchheim**

Begleitung Schwerkranker, Sterbender  
und deren Angehörigen  
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy  
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294  
www.hospiz-kirchheim.de

**Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim**

Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544  
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag  
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung  
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de  
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

**Diakonische Bezirksstelle Kirchheim**

Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

**Diakoniestation Teck**

Häusliche Alten- und Krankenpflege –  
Palliativversorgung  
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

**Malteser – Der moderne Dienstleister**  
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden  
persönlich erreichbar 07021 95052-00

**Deutsches Rotes Kreuz (DRK)**

Seniorenzentrum Fickerstift  
07022 7007-6100  
Seniorenzentrum Steingautstift  
07022 7007-6200  
Ambulante Pflege 07022 7007-8124  
Menü Service/Hausnotruf 07022 7007-2132  
Bereitschaft Kirchheim 07021 3131

**Die Pflegeinsel**

Ambulante Pflege, Tagespflege,  
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,  
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

**Psychologische Beratungsstelle  
für Eltern, Kinder und Jugendliche  
und katholischer Sozialdienst**

Werastraße 20, 72622 Nürtingen,  
Katholischer Sozialdienst e. V.  
Beratungsstelle für werdende Mütter in  
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische  
Beratungsstelle für Ehe, Familien und  
Lebensberatung. Anmeldung:  
Tel. 07022 35608/39507

**Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.**

Bietet Beratung und Begleitung  
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr  
Krisenberatungsstelle Kirchheim,  
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim  
Geschäftstelefon 07021 75002  
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr  
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

**Allgemeine Beratungsstellen und  
Schwangerschaftskonfliktberatung  
nach § 219 StGB**

Pro Familia e. V., Wellingstraße 8 – 10,  
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697  
Diakonische Bezirksstelle,  
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,  
Tel. 07021 920920

**Stiftung Tragwerk**

Psychologische Beratungsstelle  
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen  
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,  
Tel. 07021 485590,  
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

**buefet e. V.**

Beratungs- und Vermittlungsservice rund  
ums Älterwerden, Tel. 07021 881984,  
Fax 07021 881982

**Kompass Kirchheim**

Psychologische Fachberatungsstelle bei  
sexualisierter Gewalt  
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim  
Tel. 07021 6132  
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

**Pflegestützpunkt**

Information, Beratung, Vermittlung  
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und  
zur Vorsorge im Alter  
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck  
Jenifer Brown, Tel. 0711 3902-43734  
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de  
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und  
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**PaulLe – Zentrum für Familie und  
Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim**

Austausch, Begleitung und Beratung rund  
ums Thema Behinderung und Entwick-  
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,  
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,  
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,  
www.lebenshilfe-kirchheim.de

**Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.**

Büro Kirchheim  
Schülestraße 13, 73230 Kirchheim  
Ansprechpartnerin: Hanna Bauder,  
Diplom-Sozialpädagogin (BA),  
Tel. 07021 807236-4  
E-Mail: h.bauder@tev-kreis-es.de  
Homepage:  
www.tageselternverein-kreis-es.de

**Öffnungszeiten**

des Rathauses	Tel. 5000-0
Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	14 bis 18 Uhr
Dienstag Bürgerbüro	7.30 bis 18 Uhr
Mittwoch Steueramt	geschlossen

**Sprechstunden des**

Bürgermeisters	Tel. 5000-10
Dienstag ohne Voranmeldung	16 bis 18 Uhr

oder nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten**

der Ortsbücherei	Tel. 8605766
Dienstag	14.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag	12 bis 18 Uhr
Samstag	10 bis 13 Uhr

**Hallenbad aquaFit**

**Öffnungszeiten:**  
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen  
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-  
page [www.dettingen-teck.de](http://www.dettingen-teck.de).

**Eintrittskarten und Preise**

	Erwachsene	Ermäßigt
Einzelkarten	5,00 €	2,80 €
10er-Karten	45,00 €	25,50 €

**Gemeinsamer Gutachterausschuss  
im Landkreis Esslingen**

Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen  
Telefon 07022 24234-0  
E-Mail: info@gua-lkes.de  
Homepage: [www.gutachterausschuss-lkes.de](http://www.gutachterausschuss-lkes.de)

**Tierschutzverein Kirchheim e. V.**

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim  
Tel. 07021 71812  
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr  
info@tierschutzverein-kirchheim.de  
www.tierschutzverein-kirchheim.de

**Öffnungszeiten Deponie Blumentobel**

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis  
12 Uhr. Tel. 07025 3572

**Öffnungszeiten der  
Wertstoff-Sammelstelle  
beim Bauhof**

Samstag 9 bis 12 Uhr  
(eventuelle Abweichungen werden  
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Öffnungszeiten des  
Grünsammelplatzes bei der Flughalle**

Samstag 9 bis 13 Uhr  
(eventuelle Abweichungen werden  
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Abfallwirtschaftsbetrieb  
– Kundenberatung**

Abfallwirtschaftsbetrieb  
des Landkreises Esslingen  
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.  
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)  
E-Mail: service@awb-es.de, www.awb-es.de



## Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	6.00 – 7.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!  
Ihr aquaFit-Team

Badesachen verloren oder vermisst?  
Unser Hallenbadteam hilft gerne weiter  
(07021 865705 oder hallenbad@hallenbad-dettingen.de).

## Wichtiger Hinweis zur Grundsteuer

### Fälligkeit 1. Rate zum 15. Februar 2025

Die Gemeindekasse weist darauf hin, dass die 1. Rate der Grundsteuer zum 15. Februar zur Zahlung fällig ist. Bitte überweisen Sie rechtzeitig, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Epple, Steueramt,  
Telefon 07021 5000-25, E-Mail:  
s.epple@dettingen-teck.de oder

Frau Dull, Gemeindekasse,  
Telefon 07021 5000-22, E-Mail:  
g.dull@dettingen-teck.de



## Deutsche Glasfaser informiert über den Glasfaserausbau in Dettingen

Der Ausbau des Glasfasernetzes in Dettingen geht Schritt für Schritt voran. Deutsche Glasfaser arbeitet kontinuierlich daran, eine hochmoderne Infrastruktur aufzubauen, die jeden Kunden mit modernster Glasfaser versorgt.

Die Tiefbauarbeiten sind bereits zu 90 % abgeschlossen. Aktuell liegt die Priorität bei den Schaltungen der Kundenanschlüsse. Deutsche Glasfaser hat die ersten Haushalte an das neue Glasfasernetz angeschlossen.

„Schritt für Schritt kommen wir voran und wir freuen uns, dass wir die ersten Hausanschlüsse erfolgreich aktivieren konnten“, sagt Jochen Lorbach, Projektmanager FTTH-Vertrieb von Deutsche Glasfaser. Im nächsten Schritt werden nach und nach die weiteren Hausanschlüsse gebaut. Alle Haushalte im Ausbaugebiet in Dettingen, die sich für einen Anschluss an das Glasfasernetz entschieden haben, werden im weiteren Bauprozess aktiviert. Deutsche Glasfaser baut in Dettingen FTTH-Glasfaserleitungen (Fiber To The Home). Hier verlegt das Unternehmen Glasfaser direkt und für volle Leistungsstärke ins Haus. „Ohne Glasfaser läuft in Zukunft nichts. Als Digital-Versorger der Regionen sorgen wir für eine flächendeckende Versorgung des ländlichen Raums“, sagt Meryem Semiha Simsek, Projektmanagerin Bau von Deutsche Glasfaser.

Mehr Informationen zum Glasfaserausbau gibt es über die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 89060940 (montags bis freitags zwischen 7 und 18 Uhr) oder unter [www.deutscheglasfaser.de](http://www.deutscheglasfaser.de).

## Hecken- und Baumpflege-maßnahmen in Dettingen

Die Gemeinde führt in den nächsten Wochen zusammen mit dem Landschaftserhaltungsverband Pflegemaßnahmen an Hecken und Sträuchern im Bereich Berggasse und den Gewannen Bol und Lehen durch.

Die Arbeiten werden nicht über die gesamte Länge, sondern nur abschnittsweise ausgeführt und die Pflanzen auf den Stock gesetzt. Die Pflege der Gehölze ist notwendig, um die „Verkahlung“ von innen heraus zu unterbinden und eine Verjüngung der Strukturen zu erreichen. Dadurch werden die Hecken ökologisch für viele Vögel und andere Tiere aufgewertet. Damit die Arbeiten naturschutzfachlich vertretbar sind, wird der Rückschnitt abschnittsweise über 8 bis 10 Jahre verteilt. Entlang der Lauter müssen in Teilbereichen aus Gründen der Verkehrssicherheit teils kranke/ beschädigte Bäume entfernt werden.

Die notwendigen Maßnahmen wurden mit dem NABU Dettingen, mit der unteren Naturschutzbehörde sowie mit dem Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Esslingen vor Ort abgestimmt, diese werden teils mit 70 % von der Naturschutzverwaltung vom Landratsamt Esslingen gefördert.

## Informationen zum Brennholzverkauf

In Kürze werden die ersten Brennholzpolter zum Verkauf stehen. Der Brennholzverkauf wird ab diesem Jahr über die Online-Verkaufsplattform [www.HOLZFINDER.de](http://www.HOLZFINDER.de) abgewickelt. Dort haben Sie die Möglichkeit, bequem von zu Hause aus Ihr Brennholz zu erwerben. Nach einmaliger Anmeldung können Sie sich alles verfügbare Holz im Bereich Ihres Wohnortes anzeigen lassen. Mit Bild und Karte können Sie sich einen Überblick über die verfügbaren Polter machen und diese direkt zum Festpreis kaufen. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung die Sie umgehend als E-Mail zugesendet bekommen.

Ab dem 12. Februar wird der erste Teil des Brennholzes eingestellt. In den kommenden Wochen werden wir laufend weitere Polter in den Verkauf geben. Die Erfahrung der letzten Wochen zeigt, dass sich die Nachfrage im Vergleich zu den Vorjahren wieder normalisiert hat. Wir bitten dennoch um etwas Geduld, falls nicht alle Interessenten im ersten Verkauf bedient werden können.

**Dettingen im Internet:** [www.dettingen-teck.de](http://www.dettingen-teck.de)

## DABEI – Aktion KENDERFASNET

am **Samstag**, 15. Februar, von 14.04 bis 16.16 Uhr  
(Saalöffnung 13.50 Uhr) in der Schloßberghalle

### Eins-Zwei-Drei – Dettinger Kenderfasnet: DABEI!

Seid dabei, wenn auch in diesem Jahr wieder unser traditioneller Schlachtruf „1-2-3 – Dettinger Fasnet: DABEI“ erklingt und die Dettinger Kenderfasnet 2025 einläutet. Dank vieler freiwilliger Helferinnen und Helfer erwartet unsere kleinen und großen Gäste wieder ein buntes Programm: Neben bekannten und aktuellen Faschingshits sorgen unsere Mitmachtänze und Spiele für viel Spaß, Bewegung und Spannung. Natürlich freuen wir uns auch in diesem Jahr auf unsere beliebte Kinderschmink-Station und den Mal- und Basteltisch für alle Kinder, die gerne kreativ sein möchten. Für genügend Stärkung zwischendurch sorgen Getränke, Muffins, Fingerfood & Co.



Bild: Timo Fietz

Wir freuen uns auf gute Laune, tolle Kostüme und zwei fröhliche Stunden mit euch. Auch in diesem Jahr sind ein Beitrag fürs Fingerfood-Bufferet sowie das Mitpacken beim gemeinsamen Abbau sehr willkommen. Das war super letztes Jahr, vielen Dank!

Wir freuen uns schon auf alle, die **DABEI** sind!

Eine bürgerschaftliche Aktion des Gemeindeforschwerkes DABEI in Dettingen unter Teck

### Einkaufen leicht gemacht – der Dettinger Einkaufsbus

Immer donnerstags ab 9.00 Uhr steht der Dettinger Einkaufsbus für die Abholung zu den Einkaufsfahrten in **Dettingen** bereit. Er wird Sie zu den Geschäften Ihrer Wahl fahren und Sie werden auf Wunsch begleitet. Schwere Einkäufe werden sogar bis an die Wohnungstür getragen. Bitte einen Tag vorher die Fahrt mit den Einkaufszielen bei Forum Altern, Telefon 07021 939374, von 9.30 bis 11.00 Uhr anmelden.

Der Einkaufsbus ist eine Einrichtung der Gemeinde Dettingen und Forum Altern.



### Feuerwehreinsätze in letzter Zeit

#### Hilfeleistung

Am Samstag, 1. Februar 2025, wurde um 7.33 Uhr zu einer Hilfeleistung in die Alte Bissinger Straße alarmiert. In einer Wohnung im 1. OG wurde eine hilflose Person vermutet. Eine Kontrolle über Fenster oder Balkon war nicht möglich, auch eine Kontaktaufnahme zur Bewohnerin scheiterte. Deshalb musste der Schließzylinder der Wohnungstür aufgefräst und die Tür geöffnet werden. Die Bewohnerin wurde ansprechbar aufgefunden, der Rettungsdienst übernahm die Betreuung und nahm die Person mit ins Krankenhaus. Nach dem Einsetzen eines neuen Schließzylinders wurde die Einsatzstelle der Polizei übergeben. Im rd. einstündigen Einsatz waren der MTW und der RW 1 mit 8 Kräften.

**Schreiben Sie  
Ihre Texte im Online-  
Redaktionssystem!**

### Beratungstag Klimaschutz

Jeden Monat berät unser Klimaschutzmanager zu Heizung, Photovoltaik, Elektromobilität und vielen anderen Themen. Die Gemeinde übernimmt für Sie die Beratungskosten.

Nächster Beratungstag:

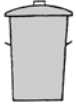
**Dienstag, 25. Februar**

Termine gibt es immer zur vollen Stunde von 9.00 bis 18.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Christ: m.christ@dettingen-teck.de oder 07021 5000-32.

#### Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haußmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de  
Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr. Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt (BMA) aufgegeben werden: mitteilungsblatt@dettingen-teck.de  
Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen).  
Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,50 € pro Monat, bei Postzustellung 11,50 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,00 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich. Neubestellungen sind bei den Austrägern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich.  
Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de  
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

## Amtliche Bekanntmachungen



### Abfuhr Restmüll

nächster Termin: Dienstag, 11. Februar  
(2- bzw. 4-wöchentlich)



### Abfuhr Gelber Sack

nächster Termin: Freitag, 7. Februar



### Abfuhr Biotonne

nächster Termin: Dienstag, 18. Februar



### Abfuhr Papiertonne

nächster Termin: Donnerstag, 20. Februar



**Deutsche  
Rentenversicherung**  
Baden-Württemberg

### Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wahlbekanntmachung

- Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
- Die Gemeinde Dettingen unter Teck ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
I	<b>Südlicher Ortsteil</b> Im Norden bis einschließlich Schulstraße und Lindenstraße.	Rathaus, Schulstraße 4, Dettingen unter Teck, Erdgeschoss links (rollstuhlgerecht)
II	<b>Nördlicher Ortsteil</b> Im Norden begrenzt von der Autobahn. Im Süden bis zur Schulstraße und Lindenstraße.	Kita Regenbogen, Hintere Straße 85, Dettingen unter Teck, (rollstuhlgerecht)
III	<b>Guckenrain</b> Das gesamte Siedlungsgebiet Guckenrain.	Teckschule, Rauberweg 6, Dettingen unter Teck, Erdgeschoss Mensa (rollstuhlgerecht)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. Januar 2025 bis spätestens 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand I tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, zusammen.

Der Briefwahlvorstand II tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Feuerwehrschulungsraum, 2. Obergeschoss, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme

erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dettingen unter Teck, 7. Februar 2025

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

gez. Haußmann  
Bürgermeister



### Ferienbetreuung in den Faschingsferien

Die nächsten Ferien stehen vor der Tür und damit die schulfreie Zeit. Die Betreuerinnen des Schülerhorts haben wieder ein kunterbuntes und abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt:

#### Montag, 3. März

Gemeinsam bereiten wir unseren Raum für unsere Faschingsparty vor. Zusätzlich können Masken gestaltet werden. Jedes Kind darf noch ein Leporello für Fotos oder andere schöne Dinge herstellen.

#### Dienstag, 4. März

Heute startet unsere Faschingsparty.

Ein kunterbunter Tag steht bevor.

Ihr dürft gerne verkleidet kommen. Bitte denkt daran, dass keine Waffen, Kriegsspielzeug, elektronisches Spielzeug und lebende Tiere erlaubt sind.

#### Mittwoch, 5. März

Mit selbst hergestellter Trinkschokolade und frisch gebackenen Muffins versüßen wir uns den Tag.

### Donnerstag, 6. März

Lust auf kreative Dinge? Wir nutzen heute Strickliesel und Bänder. Am Ende sollen Freundschaftsbänder entstehen. Gerne dürft ihr eure eigenen Ideen mitbringen.

### Freitag, 7. März

Am letzten Tag wollen wir noch etwas in die Natur.

Es besteht die Möglichkeit, Kinder für einzelne Tage zur Ferienbetreuung anzumelden. Die Kosten für einen Tag in der Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr belaufen sich auf 16,10 € zzgl. Mittagessen. Bei einer Betreuung bis 17.00 Uhr werden zusätzlich 3,50 € berechnet.

Anmeldeschluss ist der 21. Februar 2025!

**Eine Anmeldung ist verbindlich!** Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Nähere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie bei Frau Yvonne Spitzenberger, Telefon 07021 98031-24 oder per E-Mail: schuelerhort-dettingen@web.de.



## VORSCHULE

Wir, die Freie Evangelische Schule Kirchheim, laden Euch zukünftige Erstklässler herzlich zur Vorschule ein!

- Spiel und Spaß im Zahlenland mit Rabe Kuddelmuddel
- Förderung der Feinmotorik durch Malen, Schneiden, Falten
- Phonologisches Bewusstsein durch Rhythmus, Reimen und Silbenklatschen anbahnen
- Kennenlernen des Schulgebäudes und der zukünftigen Klassenkameraden
- Kindgerechte Vermittlung christlicher Werte

Dieses Programm richtet sich an Kinder, die im Schuljahr 25/26 unsere erste Klasse besuchen möchten.

- Von März bis Juli
- Donnerstag nachmittags
- Anleitung durch engagierte Fachkräfte

Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Website.

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind bei seinem Start in die Schule zu begleiten!

FESK – Grundschule  
Kirchheimer Straße 106  
73265 Dettingen/Teck  
www.fes-kirchheim.de

Freie Evangelische  
Schule Kirchheim  
Grundschule



## Ortsbücherei

Dettingen unter Teck

### Saatgut Bibliothek

Heute schon an morgen denken – dieser Slogan ist schon seit Jahren in aller Munde. Auch die Ortsbücherei möchte in diesem Jahr wieder ihren Teil dazu beitragen und eröffnet daher im Frühjahr erneut die Saatgutbibliothek.

Dafür benötigen wir natürlich erstmal Saatgut – und da kommen die Dettinger Bürger ins Spiel. Alle Gärtner, Hobbygärtner und die, die es mal werden wollen, sind jetzt gefragt. Wir sammeln ab sofort Saatgut für unsere Saatgutbibliothek ein. Damit wollen wir alte Sorten erhalten und neuen Gärtnern die Chance geben, nicht nur die üblichen Gemüsearten kennenzulernen.

Falls auch Sie schon fleißig im Garten, auf dem Balkon oder im Topf gärtnern, bringen Sie uns das Saatgut inkl. Namen und Bild der Pflanze einfach vorbei. Wir bereiten die Infos so auf, dass im Frühjahr die zukünftigen Gärtner gleich loslegen können.



Bild: Gemeinde

### Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 14.30 bis 18.30 Uhr  
Donnerstag: 12.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 07021 8605766  
E-Mail: [buecherei@dettingen-teck.de](mailto:buecherei@dettingen-teck.de)

Christine Hahn

**Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 12 Uhr**

### Mitteilung



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

### Vorbildliche Klimahäuser im Landkreis Esslingen ausgezeichnet

Der Landkreis Esslingen zeichnet in diesem Jahr zum vierten Mal besondere Klimahäuser aus. Die Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze-Mohr würdigte am Donnerstag, 30. Januar bei der Prämierung im Landratsamt Esslingen am Standort Plochingen den Einsatz der Hauseigentümerinnen und -eigentümer von sechs Häusern für nachhaltiges Bauen, Sanieren und Wohnen. „Jedes der prämierten Häuser verkörpert das Umdenken – hin zu ressourcenschonendem Bauen, energieeffizientem Wohnen und einem verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt“, so die Erste Landesbeamtin. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhielten ein besonderes Hausnummernschild überreicht. Im Namen der Landesenergieagentur KEA-BW, die das Gütesiegel Klimahaus Baden-Württemberg landesweit koordiniert, gratulierte der Geschäftsführer Dr. Volker Kienzlen. Er würdigte die Erfüllung der strengen Anforderungen für eine Auszeichnung.

Die Auszeichnung als „Klimahaus Baden-Württemberg“ gibt es für eine innovative, energieeffiziente Bauweise bzw. Sanierung, den Einsatz erneuerbarer Energien und nachhaltiger Materialien. Die prämierten Häuser sind nicht nur ökologisch vorbildlich, sondern zeigen, wie modernes Wohnen und Klimaschutz Hand in Hand gehen können. So weist beispielsweise ein saniertes Einfamilienhauses Lehmwände und mit dort integrierter Wandheizung auf oder es wurde ein komplettes Holzhaus mit Holzmauern errichtet.

Die sechs ausgezeichneten Häuser umfassen zusammen 15 Wohneinheiten mit einer Gesamtwohnfläche von fast 1650 Quadratmeter. In Kirchheim unter Teck und Nürtingen sind dies neu gebaute und sanierte Mehrfamilienhäuser. In Leinfelden-Echterdingen, Köngen und Notzingen stehen jeweils Einfamilienhäuser als Neubauten oder auch als Sanierung. Besonders die Mehrfamilienhäuser in Kirchheim unter Teck wurden von zwei Baugemeinschaften erstellt und bewohnt.

Für den Wettbewerb „Klimahaus Baden-Württemberg 2025“ sind noch Bewerbungen von nachhaltigen und innovativen Bau-

projekten im Landkreis Esslingen möglich. Gesucht werden Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Neubau oder Sanierungen, die zeigen, dass Klimaschutz und moderner Wohnkomfort miteinander verbunden werden können. Gesucht werden wieder Gebäude, die durch energieeffizientes Bauen, den Einsatz erneuerbaren Energien und nachhaltige Baustoffe überzeugen. Gebäudeeigentümer, Architekten und Energieberater erhalten Teilnahmeformulare und weitere Informationen bei der Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises Esslingen, E-Mail: [klimaschutz@LRA-ES.de](mailto:klimaschutz@LRA-ES.de) oder Telefon 0711 3902-44324.

## Biosphärengebiet Schwäbische Alb



### Wolle, Holz, Igel, Regenwurm und vieles mehr ...

#### Veranstaltungsprogramm

#### des Biosphärenzentrums jetzt online

Kinder, Jugendliche, Familien und alle Interessierten können sich ab sofort zu spannenden und informativen Veranstaltungen des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb anmelden, die im Laufe des Jahres stattfinden. Neben verschiedenen Back- und Koch-Events, Kinderferienprogrammen, Junior-Ranger-Angeboten in der Natur und kreativen Holzwerkstätten, gibt es auch Vorträge zum Thema „Albgewürze“ und zu „Regenwurm und Boden“. Für die meisten Veranstaltungen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Die vielseitigen Angebote und Aktionen im Rahmen des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen sind Jahr für Jahr sehr beliebt und zumeist schnell ausgebucht. Bei allen Veranstaltungen geht es darum, die besonderen Lebensräume und regionalen Produkte des UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb zu entdecken. Den Auftakt macht am 26. März der „Gewürzworkshop: Faszination Albgewürze“ mit Gewürzsommelièrin Susanne Erb-Richter.

Die traditionelle Sonnenaufgangstour „Naturerwachen auf der Alb“ mit regionalem Frühstück mit Anke Kley vom Biosphärenzentrum und Biosphärenbotschafterin Rita Goller folgt am 6. April.

Ebenfalls im April findet für Kinder die Osterferienaktion „Vom Schaf zur Wolle und von



der Wolle zum Schäfchen“ mit Filzkünstlerin Christiane Ludwig-Wolf statt, bei der es die Möglichkeit gibt, aus Wolle selbst ein Schäfchen zu filzen. Wer Biogemüse selbst anbauen will, aber keinen eigenen Garten hat, kann sich eine Bioackerparzelle des Hofes Pfeleiderer in Münsingen pachten. Alle Infos zum Start gibt es bei einer Infoveranstaltung am 26. April.

Das beliebte „Löwenzahnfrühstück für Frauen“ mit Dr. med. Marianne Ruoff folgt am 17. Mai. In den Pfingstferien geht es für Kinder mit Biosphären-Ranger Florian Holzschuh auf Entdeckungstour zum Thema Fledermäuse. Dabei bauen die Kinder unter dem Motto „Die Fledermaus braucht ein Bett“ einen Schlafplatz für Fledermäuse aus Holz.

Auf vielfachen Wunsch werden die Back- und Kochwerkstätten für Familien für die schnelle und regionale Küche mit Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig wieder an drei Terminen ab Juni angeboten.

Naturpädagoge Kai Schultze entdeckt mit interessierten Kindern in den Sommerferien den Lebensraum Wald mit Schwerpunkt Waldvögel und baut anschließend mit ihnen gemeinsam eine tolle Vogelfutterstation. Beate Bittner vom Biosphärenzentrum bietet mit dem Webrahmen aus Naturmaterialien und dessen Dekoration sowie den Bau eines „Wichtel-ärgere-dich-nicht-Spiels“ aus Holz zwei weitere kreative Veranstaltungen für Kinder an. Ein weiteres Highlight für Kinder ist sicherlich auch die Veranstaltung: „Igel unsere Stachelritter“. Dazu wird ein echter Igel erwartet, den Sandra Gleich, Leiterin einer Igelnotfallstation, vorstellen wird. Im Anschluss wird mit Kai Schultze ein Igelutterhaus aus Holz gebaut, das die Kinder auch mit nach Hause nehmen dürfen.

Das Jahresprogramm des Biosphärenzentrums endet mit dem Vortrag „Regenwurm und Boden“ von Dr. Otto Ehrmann am 25. November, welcher die neuste Forschung im Hinblick des Erhalts der Bodenfruchtbarkeit und einer Regenwurmdichte beleuchtet und sowohl für Hobbygärtnerinnen und -gärtner, als auch für Landwirtinnen und Landwirte spannende neue Erkenntnisse liefern wird.

Über das ganze Jahr hinweg gibt zusätzlich Kinderveranstaltungen mit den Rangerinnen und Rangern des Biosphärengebiets, wie im März das Thema „Was piepst denn da?“. Weitere Themen sind „Zeitreise in die Urzeit“ (April), „Auf Rulamans Spuren“

(Mai), „2-Tage-Abenteuer“ (Juni), „Survival-Training“ und „Nachtwanderung zu den Fledermäusen“ (August), „Der Biber – Baumeister neuer Lebensräume“ (September) und „Die Rotbuche – Mutter des Waldes“ (Oktober). Für Junior-Ranger und alle die es werden wollen, gibt es bei den Kinderveranstaltungen immer einen Sammelstempel in den Junior-Ranger-Pass.

Die meisten Veranstaltungen haben eine Maximalteilnehmerzahl, sodass eine rechtzeitige Anmeldung zwingend erforderlich ist. Weitere Infos, Veranstaltungsorte und Anmeldungen über die Veranstaltungsseite des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen>

Weitere Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen angeboten werden, sind veröffentlicht unter <https://www.biosphaerenvolkshochschule.de>

## Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des **Gemeinderats** vom **3. Februar 2025**

### TOP 1 Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

### TOP 2 Erneuerung und Ausbau Wärmenetz Rauberweg aktueller Stand und weitere Beschlüsse

Wärmenetze werden aktuell von der Politik gefordert und gefördert. Nahwärmenetze können heizen und kühlen. Die Gemeinde Dettingen würde gerne ein Nahwärmenetz auf den Weg bringen. Dabei handelt es sich um einen zeitlich langen Prozess mit Investitionen von bis zu 9 Mio. €. Die Gemeinde geht für ca. 2 Jahre in Vorleistung und erhält die Kosten vom künftigen Wärmeversorger erstattet.

Weder der Klimaschutz noch die Wärmeversorgung für die Bürgerinnen und Bürger sind Pflichtaufgaben einer Gemeinde. Trotzdem ist die Wärmeplanung gesetzlich vorgeschrieben.

Unsere Holzhackschnitzelheizanlage ist wirtschaftlich, ökologisch und ganz sicher nachhaltig, da sie mit vorhandenem Grünschnitt und Holz aus der notwendigen Gehölzpflege betrieben wird.

Der erste Schritt auf dem Weg zu einem Wärmenetz war die Wärmeplanung, welche in Dettingen bereits erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Planung befasste sich unter anderem mit der vorhandenen Holzhackschnitzelheizanlage und den Möglichkeiten, die diese Anlage bietet. Mit der Wärmeplanung konnten Lücken in der Wärmeversorgung aufgezeigt werden.

Auf die Wärmeplanung folgend, kann nun die Erneuerung und der Ausbau des Wärmenetzes Rauberweg untersucht und ggf. geplant werden. Dieses Wärmenetz gliedert sich in drei Bauabschnitte:

1. Das eigene Wärmenetz der Holzhackschnitzelheizanlage soll weiter so betrieben werden wie in den letzten 20 Jahren. Dieses umfasst die Pflegeinsel, die Verbundschule, die Teckschule, die Turnhalle und das Hallenbad. Neu dazu genommen werden soll die Schloßberghalle.
2. An das vorhandene Wärmenetz soll die WEG Limburgstraße mit rd. 160 Wohneinheiten angeschlossen werden. Da die Wohnungen bereits vorhanden sind und ein Bedarf besteht, ist die Wirtschaftlichkeit vorhanden.
3. Als dritter und optionaler Bauabschnitt könnte der Anschluss des in Planung befindlichen Neubaugebietes Guckerrain-Ost erfolgen.

Zur Umsetzung der drei Bauabschnitte ist an einen Bieterwettbewerb gedacht. Mit diesem hofft die Gemeinde auf wirtschaftlichere Angebote, sodass die angenommenen Kosten von bis zu 9 Mio. € gesenkt werden können. In dieser Ausschreibung kann festgelegt werden, woran der künftige Wärmepreis gekoppelt wird. Seither war der Preis an den Öl- und Gaspreis gebunden, d. h., dass er sich immer dann erhöht hat, wenn Öl und Gas teurer wurden. An eine solche Koppelung ist künftig nicht mehr gedacht. Ein Energieliefer-Contracting garantiert für die Dauer von 20 Jahren den Grundpreis; danach muss die Heizanlage wieder erneuert werden.

Als Nächstes ist nun eine Machbarkeitsstudie notwendig, für welche auch eine rechtliche Begleitung benötigt wird. Das Honorar für die Studie beläuft sich aufgrund des Projektumfangs auf 262.765,03 €. Die Honorarprognose für die rechtliche Begleitung beträgt ca. 110.000 € (brutto).

In der Sitzung hat der Gemeinderat das Büro JÄKEL mit der Vorbereitung zur

Antragstellung durch die Gemeinde auf Förderung einer Machbarkeitsstudie bzw. eines Transformationsplans nach Bundesförderung effizienter Wärmenetze (BEW) beauftragt. Der Antrag soll dann im Namen der Gemeinde gestellt und nach Erhalt eines Fördermittelbescheids die Machbarkeitsstudie angefertigt werden. Zudem wurde der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Matthias Weise aus Meckenbeuren für die rechtliche Begleitung des Gesamtprojektes zugestimmt.

(13 Jastimmen)

### TOP 3

#### Einbringung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

#### Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2025

Herr Bürgermeister Haußmann informierte über die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die bereits im dritten Jahr anhaltende Rezession als hausgemachte Strukturkrise in Deutschland. Unser Land ist nicht produktiv und vor allem zu teuer mit den Energie- und Lohnnebenkosten. Weiter geht er auf die Empfehlungen der Wirtschaftsweisen und deren Expertise ein, welche er teilt. Diese fordern ein 600 Milliarden-Paket für Fördergelder in Bildung, Infrastruktur, Klimaschutz, Wirtschaft und Verteidigung. Dafür bedarf es einer dringenden Lockerung der Schuldenbremse. Parallel dazu braucht es für alle Ebenen einen wirklichen Bürokratieabbau und lösungsorientierte Ansätze, so Herr Haußmann.

Im Weiteren sprach der Bürgermeister auch den gemeinsamen Betrieb des Hallenbades mit der Stadt Kirchheim an. Die bisher vereinbarte Vertragslaufzeit für den Standort Dettingen endet zum Ablauf des 31. Dezember 2030. Angesichts der enormen Investitions- und Betriebskosten für ein neues Hallenbad unterbreitet Herr Haußmann der Stadt Kirchheim nochmals das Angebot, gemeinsam zu prüfen, welche Mittel erforderlich sind, um einen weiteren Betrieb des Dettinger Hallenbades bis 2040 zu gewährleisten. Die Stadt Kirchheim kalkuliert derzeit mit einer Investition von 36 Mio. Euro und einem jährlichen Abmangel von über 2 Mio. Euro. Bei einer Verlängerung der bestehenden Kooperation am Standort Dettingen könnten über 10 Jahre hinweg bis zu 20 Mio. Euro von der Stadt Kirchheim eingespart werden.

Gibt's auch gute Nachrichten?

Dettingen hat einen großen Vorsprung in der Aufgabenerfüllung erreicht. Aber: Deshalb geht unsere Liquidität so langsam zur Neige und wir müssen deshalb in vielen Bereichen auf Sicht fahren, erläuterte Herr Haußmann.

Herr Neubauer, Kämmerer der Gemeinde, erläuterte die Finanzsituation im Allgemeinen und die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsjahres 2025 und gab einen Ausblick auf die Finanzplanung bis Ende 2028. Die **Präsentation** zum Haushaltsplan 2025 sowie den **Planentwurf** finden Sie auch unter [www.dettingen-teck.de](http://www.dettingen-teck.de), Bericht aus dem Gemeinderat vom 3. Februar 2025. Weitere Informationen zum Haushalt und den Wirtschaftsplänen erhalten Sie auch gerne von Herrn Neubauer (Telefon: 5000-20; [j.neubauer@dettingen-teck.de](mailto:j.neubauer@dettingen-teck.de)). Zunächst ging der Kämmerer auf eine Pressemitteilung der drei Kommunalen Spitzenverbände (Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag) vom 30. Oktober 2024 mit der Überschrift

**Kommunalfinzen auch für 2025 im freien Fall – kommunale Gestaltungskraft, Zukunftsinvestitionen und der gesellschaftliche Zusammenhalt geraten in Gefahr**

ein. Dabei erläuterte Herr Neubauer, dass die Kommunen 25 Prozent des öffentlichen Gesamthaushalts tragen – dabei aber nur 14 Prozent des Steueraufkommens erhalten. Ein weiter so darf es nicht mehr geben, forderte er. Nach der letzten Finanzdatenerhebung des Gemeindetags Baden-Württemberg sagen 74 % der Städte und Gemeinden, dass sie keinen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen. Die Kommunen haben daher die klare Erwartungshaltung an den Bund, dass unserem Anliegen nach einer fairen Verteilung der Umsatzsteuer endlich nachgekommen und dieses zeitnah auf die politische Tagesordnung geholt wird. Bisher erhalten die Städte und Gemeinden nur rd. 2 % vom Umsatzsteueraufkommen, welches nach einem komplexen Schlüssel nach dem Gemeindefinanzreformgesetz verteilt wird.

Der Haushalt 2025 ist geprägt von vielen Unwägbarkeiten und Risiken – aber auch von Zuversicht, Chancen und einem großen Investitionspaket. Vor der Vorstellung der Planzahlen aus dem Haushaltsentwurf 2025 konnten dem Gemeinderat zunächst

zwei erfreuliche Mitteilungen gemacht werden:

1. Für die Erweiterung des Naturkindergartens um eine zweite Gruppe im vergangenen Jahr wurde der Gemeinde noch eine Landeshilfe mit **130.390 €** bewilligt. Aufgrund der starken Überzeichnung des Förderprogramms nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung vom 13. Mai 2024 (VwV LInvP) hatte die Verwaltung mit keiner Bewilligung mehr gerechnet.
2. Im letztjährigen Haushaltsplan wurde für 2024 mit einem ordentlichen Ergebnis von **Minus 1.927.000 €** kalkuliert. Dank einmaliger Gewerbesteuerzahlungen und einer sparsamen Mittelbewirtschaftung schließt nun der Ergebnishaushalt 2024 voraussichtlich sogar mit einem **Plus** von ca. **0,7 Mio. €** ab. Der veranschlagte Zahlungsmittelbedarf (Cashflow) aus dem Ergebnishaushalt wurde im Haushaltsplan 2024 mit **Minus 693.488 €** berechnet. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt von **+ 2.760.686,06 €**. Saldiert entspricht dies einer Verbesserung von **+ 3.454.174,06 €**. Der positive Abschluss 2024 gibt der Gemeinde einen gewissen Handlungs- und Entscheidungsspielraum für 2025. Allerdings müssen auch stets die (negativen) Auswirkungen im Kommunalen Finanzausgleich mit zweijährigem Versatz im Auge behalten werden.

### ECKDATEN

#### HAUSHALTSENTWURF 2025:

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert. Im Ergebnishaushalt sind die Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Ergebnishaushalt enthält neben den ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen, die im Finanzhaushalt zu sehen sind, auch Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam (z. B. Abschreibungen und ertragswirksame Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen) sind. Die Erträge und Aufwendungen sollen nach dem Gemeindefinanzrecht unter Berücksichtigung von etwaigen Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen – sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen und Kredittilgungen) der Gemeinde.

Steuerkraftmesszahl 2025:	8.742.979 €
nachrichtlich 2024:	8.357.422 €
Steuerkraftsumme 2025:	10.516.671 €
nachrichtlich 2024:	9.884.263 €
<b>Ergebnishaushalt:</b>	
Ordentliches Ergebnis 2025:	<b>- 2.799.000 €</b>
<b>Finanzhaushalt:</b>	
Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt:	- 1.574.652 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:	- 3.160.238 €
veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf:	- 4.734.890 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit:	701.019 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende:	- 4.033.871 €
geplante Kreditaufnahme 2025 im Gemeindehaushalt:	1.500.000 €
davon nicht verwendete Kreditermächtigung aus 2024:	500.000 €
voraussichtlicher Schuldenstand zum 31. Dezember 2025:	5.967.723,22 €
Pro-Kopfverschuldung zum 31. Dezember 2025 (6.294 Einwohner):	948 €
Verpflichtungsermächtigungen 2025:	14.085.000 €
Stand der Liquidität im Kernhaushalt zum 1. Januar 2025:	5.986.853 €
+ nicht verwendete Kreditermächtigung aus 2024	500.000 €
voraussichtlicher Stand der Liquidität zum 31. Dezember 2025:	2.452.982 €
für die Bewirtschaftung gesperrt (Mindestliquidität):	350.363 €
frei verfügbare Liquidität zum 1. Januar 2029 Ende Finanzplanungszeitraum:	1.032.686 €
<b>Haupterträge 2025:</b>	
Grundsteuer A und B (aufkommensneutrale Umsetzung in 2025)	1.092.500 €
Gewerbesteuer	4.900.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.699.856 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	580.269 €
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	2.098.330 €
Kommunale Investitionspauschale	990.978 €
Familienleistungsausgleich	369.159 €

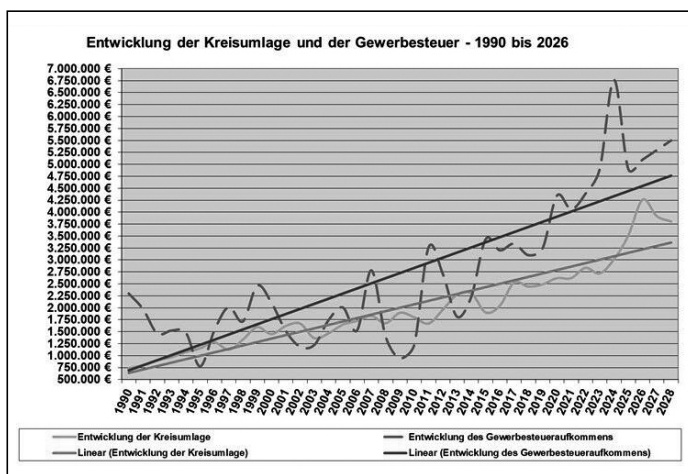
Zuweisungen und Zuschüsse (Bund, Land, Dritte)	1.627.996 €
Konzessionsabgaben (Strom, Gas, Wasser)	266.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Ertragszuschüsse)	622.383 €
<b>Hauptaufwendungen 2025:</b>	
Umlage an den Landkreis Esslingen (Kreisumlage)	3.512.568 €
Finanzausgleichsumlage an das Land	2.412.525 €
Betriebskostenzuschuss für die Evangelische Kindertagesstätte	1.683.000 €
Gewerbesteuerumlage	434.177 €
Umlage an den Verband Region Stuttgart (mit Vermögensumlage)	49.000 €
Personalaufwendungen	6.029.809 €
planmäßige Abschreibungen	1.796.731 €

Der „doppische“ Haushaltsplanentwurf 2025 ist durch folgende wesentliche Aspekte gekennzeichnet:

1. Für den Ergebnishaushalt wurde ein ordentliches Ergebnis von **Minus 2.649.000 €** vorausberechnet. Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes beträgt **Minus 1.574.652 €**.
2. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben betragen im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich **11.731.284 €**.
3. Die „Netto-Abschreibungen“ betragen zwischen 2025 und 2028 voraussichtlich **5.538.077 €**.
4. Für die Jahre 2025 bis 2028 wurde ein ordentliches Ergebnis von insgesamt **Minus 5.018.000 €** vorausberechnet. Dies bedeutet, dass nach den Planzahlen 2025 bis 2028 von den Abschreibungen lediglich 9,39 % erwirtschaftet werden können. Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung in den Jahren 2016 bis 2024 stehen ausreichend Ergebnismittel zur Verfügung, sodass der gesetzliche Haushaltsausgleich sichergestellt ist.
5. Der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt für die Jahre 2025 bis 2028 wird voraussichtlich bei lediglich **+ 141.967 €** liegen. Die ordentlichen Kredittilgungen in diesem Zeitraum betragen **1.105.936 €**. Damit ergibt sich für diesen Zeitraum eine negative Nettoinvestitionsrate von **Minus 963.969 €**. Dies bedeutet, dass der laufende Betrieb keinen Deckungsbeitrag für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen zwischen 2025 und 2028 erwirtschaften kann.
6. Das Investitionsprogramm 2025 bis 2028 hat im Kernhaushalt ein Volumen von **21.381.000 €**. Zuschüsse und sonstige Investitionszuwendungen zu den Investitionsmaßnahmen sind zwischen 2025 und 2028 mit **13.210.079 €** eingeplant. Dies entspricht einer Quote von rd. **61,78 %**. Ob alle eingeplanten Zuwendungen in der berücksichtigten Höhe gewährt werden, bleibt abzuwarten. Der größte Anteil entfällt auf den Neubau einer barrierefreien Unterführung – hier wurde eine Zuwendung mit rd. 10,4 Mio. € für die Jahre 2026 bis 2028 eingeplant. Ob diese bewilligt wird, ist derzeit aufgrund verschiedener komplizierter rechtlicher Fragestellungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und dem Bundesfernstraßengesetz noch offen.

7. Zur Haushaltssicherung wurde wieder jährlich eine Deckungsreserve von **50.000 €** berücksichtigt – bis 2028 in Summe somit **200.000 €**.
8. 2025 ist eine Kreditermächtigung über **1,0 Mio. €** vorgesehen. Hinzu kommen weitere **0,5 Mio. €** aus dem Jahr 2024, welche noch bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Jahr 2026 verwendet werden dürfen. Insgesamt sind in den Jahren 2025 bis 2028 neue Kreditaufnahmen mit **2,25 Mio. €** einberechnet. Bezogen auf das Investitionsprogramm entspricht dies einem Fremdkapitalanteil von **10,52 %**. Die Netto-Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum beträgt **1.144.064 €**.

Von großer Unsicherheit geprägt ist mehr denn je die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer. Dagegen stehen starke Anstiege bei der steuerkraftabhängigen Kreisumlage.



Für 2025 wird mit einem Gewerbesteueraufkommen von **4,9 Mio. €** kalkuliert. Das Aufkommen in 2024 betrug 6.670.330 € – allerdings entfallen hiervon rd. 2,7 Mio. € auf einmalige Nachzahlungen. Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung wurden bereits in größerem Umfang die Vorauszahlungen für 2025 nach unten angepasst.

Neben der Gewerbesteuer fließen der Gemeinde die höchsten Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu. Für 2025 wurde ein Aufkommen von **4.699.856 €** (2024: 4.479.121 €) veranschlagt.

Die Grafik zeigt den Einkommensteueranteil seit 1990:



Problematisch ist jedes Haushaltsjahr mehr, dass der Zuwachs der Aufwendungen deutlicher rasanter stattfindet als der der Erträge. Gesetzlich vorgeschriebene Standards machen in vielen Bereichen Einsparungen unmöglich.

Die Verschuldung entwickelt sich voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum im Gemeindehaushalt wie folgt:

Voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes					
	Voraussichtliche Kreditaufnahmen 2024 bis 2028:	Voraussichtliche Tilgungen 2024 bis 2028:	Zinsaufwand 2024 bis 2028:	Schuldenstand zum 31.12.:	Schuldenstand zum 31.12. Pro-Kopf
2024	1.000.000 €	313.071 €	80.025 €	4.766.715 €	757 €
2025	1.500.000 €	298.981 €	109.907 €	5.967.733 €	948 €
2026	750.000 €	383.466 €	149.270 €	6.334.267 €	1.005 €
2027	0 €	374.062 €	153.079 €	5.960.205 €	946 €
2028	0 €	318.510 €	145.091 €	5.641.695 €	896 €

**Die größten Investitionsvorhaben 2025:**

2025 sind **4.432.000 €** für Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Die größten Maßnahmen sind:

- Modernisierung Bauhof – Restabwicklung 900.000 €
- Feuerwehr – Einsatzfahrzeuge, Geräte, Ausrüstung 238.000 €
- Wohnbaugebiet Guckenrain-Ost 90.000 €
- Maßnahmen im Sanierungsgebiet 330.000 €
- Tief- und Straßenbau (Ausbau Blumen-, Rosen- und Paradiesstraße): 800.000 €
- Neubau Unterführung – Planung 700.000 €
- Neuer Friedhof – Herstellung von weiteren Grabkammern 490.000 €

**Eckdaten der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe im Jahr 2025:**

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung werden als wirtschaftlich selbständige Eigenbetriebe geführt. Seit 2023 gilt verbindlich ein neues Eigenbetriebsrecht. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden nach der Eigenbetriebsverordnung-Handelsgesetzbuch (EigBVO-HGB) aufgestellt. Nach § 14 Abs. 1 EigBG (Eigenbetriebsgesetz) ist für jedes Wirtschaftsjahr (= Kalenderjahr) ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem **Erfolgsplan**, dem **Liquiditätsplan** mit **Investitionsprogramm** und der Stellenübersicht.

**Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2025:**

- Erfolgsplan**
- Gesamterträge mit 908.000 €
  - Gesamtaufwendungen mit 858.000 €
  - und somit Jahresgewinn mit 50.000 €
- Liquiditätsplan**
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.239.000 €
  - Verpflichtungsermächtigungen 440.000 €
  - geplante Kreditaufnahme 1.250.000 €
  - planmäßige Kredittilgung 2025 190.510 €
  - somit ergibt sich eine Nettokreditaufnahme 2025 von 1.054.490 €

Wasserzins für das Jahr 2025 (netto – zzgl. 7 % MwSt.) 2,46 €/m<sup>3</sup>  
 monatliche Grundgebühr  
 (Hauswasserzähler Qn 2,5 – netto – zzgl. 7 % MwSt.) 4,00 €

Das Investitionsprogramm der Wasserversorgung sieht für die Jahre 2025 bis 2028 insgesamt Maßnahmen mit einem Volumen von **2.149.000 €** vor.

### Wirtschaftsplan Eigenbetrieb

#### Abwasserbeseitigung 2025:

##### Erfolgsplan

Gesamterträge mit	1.173.000 €
Gesamtaufwendungen mit	1.173.000 €

##### Liquiditätsplan

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	772.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	562.000 €
geplante Kreditaufnahme	480.000 €
Schmutzwassergebühr 2025	trägt
	2,37 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr 2025	trägt
	0,44 €/m <sup>2</sup>

Das Investitionsprogramm der Abwasserbeseitigung sieht für die Jahre 2025 bis 2028 insgesamt Maßnahmen mit einem Volumen von **3.752.000 €** vor.

Im Zuge der Zustandserfassung des Kanalnetzes im Guckenrain zeigte sich im vergangenen Jahr ein kurzfristig umzusetzender größerer Sanierungsbedarf. Für Maßnahmen in 2025 werden voraussichtlich 185.000 € benötigt – sowie jeweils weitere 200.000 € für Kanalsanierungen in 2026 und 2027. Da es sich hier um sogenannte partielle Sanierungsmaßnahmen handelt, hat die Finanzierung über den laufenden Betrieb im Erfolgsplan zu erfolgen. Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 war dieser Sanierungsumfang noch nicht bekannt. Insofern ist ab 2027 ff. mit einem deutlichen Gebührenerhöhung zu rechnen.

Die Beratung des Planentwurfes findet in der Gemeinderatssitzung am **24. Februar 2025** statt. Die Verabschiedung ist in der Sitzung vom **10. März 2025** vorgesehen.

### TOP 4

#### Beschluss über die Annahme und Weitergabe von Spenden

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme und Weitergabe von zwei Spenden in Höhe von insgesamt 938,99 € für die Freiwillige Feuerwehr und für allgemeine und soziale Zwecke zu und bedankte sich herzlich bei den Spendern.

(13 Jastimmen)

### TOP 5 Verschiedenes

1. Der Gemeinde wurde ein Zuschuss in Höhe von rd. 130.000 € entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung vom 23. Mai 2024 (VwV LlnvP) für die 2. Gruppe des Naturkindergartens im Eulengreuth bewilligt.
2. Der aktuelle Stand des Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur wurde mitgeteilt. Im Januar hat die Gemeindeverwaltung einen Gestattungsvertrag mit der Fa. GIRITECH zum eigenwirtschaftlichen Ausbau von 5 Standorten in der Gemeinde abgeschlossen. Die Ladestationen sollen bis spätestens Ende 2025 errichtet werden.

### Fundsachen

- Schlüssel
- Brille

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Dettingen, Erdgeschoss, Bürgerbüro, Telefon 5000-14 geltend gemacht werden. Weitere Fundsachen der vergangenen Wochen finden Sie außerdem auf der Homepage der Gemeinde Dettingen ([www.dettingen-teck.de](http://www.dettingen-teck.de)).



### Altersjubilare

#### Die Gemeinde Dettingen unter Teck gratuliert zum Geburtstag:

- Frau Ingeborg Kruse  
90 Jahre am 7. Februar
- Frau Rita Forsch  
75 Jahre am 7. Februar
- Herrn Siegbert Gökeler  
85 Jahre am 12. Februar
- Herrn Albert Blind  
80 Jahre am 13. Februar

Den Jubilaren wünschen wir alles Gute, vor allem aber Gesundheit im kommenden Lebensjahr.

Ihr Bürgermeisteramt

### Standesamtliche Nachrichten

#### Geburt:

Liliane Carlotta Große, geboren am 25. Januar 2025, Eltern: Marlen und Sebastian Große.

### Ärztlicher Notdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss SOFORT der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.**

Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **Notfallnummer 116 117 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** angefragt werden.

**Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Notfallpraxen kommen.**

#### Notfallpraxis Esslingen

im Klinikum Esslingen  
Hirschlandstraße 97  
73730 Esslingen

- **Mo. – Do. 18 – 22 Uhr**
- **Fr. 16 – 22 Uhr**
- **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

#### Notfallpraxis Kirchheim

im Krankenhaus Kirchheim  
Eugenstraße 3  
73230 Kirchheim unter Teck

- **Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr**

#### Notfallpraxis Nürtingen

im Krankenhaus Nürtingen  
Auf dem Säer 1  
72622 Nürtingen

- **Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr**

#### Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

im Klinikum Esslingen  
Hirschlandstraße 97  
73730 Esslingen

- **Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**
- **Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

### Augenärztliche Notfallpraxis

Katharinenhospital  
Kriegsbergstraße 60  
70174 Stuttgart

• **Fr. 16 – 22 Uhr**

• **Sa., So. und Feiertage 8 – 22 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

### Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der folgenden Rufnummer zu erfragen:  
0761 12012000

In **dringenden Notfällen**  
bitte den **Notruf 112** wählen.

## Tierärztlicher Notdienst

Die Tierklinik Stuttgart-Plieningen hat alle Notdienste in der Region übernommen. Sie erreichen die Tierklinik 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter Telefon 0711 63738-0, Hermann-Fein-Straße 15, 70599 Stuttgart.

### Tierschutzverein Kirchheim unter Teck und Umgebung e. V.

Notdienst, Telefon 07021 71812

## Wochendienst der Apotheken

### Freitag, 7. Februar

Apotheke Jesingen, Kirchheimer Straße 21, Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 59251

### Samstag, 8. Februar

Quadrium Apotheke Mache Wernau, Kirchheimer Straße 77, Wernau, Telefon 07153 6149910

### Sonntag, 9. Februar

Löwen Apotheke Wendlingen, Albstraße 31, Wendlingen am Neckar, Telefon 07024 7363

### Montag, 10. Februar

Kastell Apotheke im Kaufland, Wertstraße 12, Wendlingen am Neckar, Telefon 07024 8058210

### Dienstag, 11. Februar

Berg'sche Apotheke Wernau, Kirchheimer Straße 97, Wernau, Telefon 07153 32898

### Mittwoch, 12. Februar

Rathaus-Apotheke Wendlingen, Uracher Straße 4, Wendlingen am Neckar, Telefon 07024 2230

### Donnerstag, 13. Februar

Quadrium Apotheke Mache Wernau, Kirchheimer Straße 77, Wernau, Telefon 07153 6149910

## Notdienst der Innungsbetriebe

### Samstag, 8. Februar

### und Sonntag, 9. Februar 2025

Telefon 0711 381002